

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1930.

Sitzung vom 4. April 1930.

Genehmigung der Bau- & Niveaulinien an der Technikumstrasse zwischen Zeughaus & Töbentalstrasse & Korrodistrasse zwischen Technikum- und Zeughausstrasse.

742. Baulinien. Mit Eingabe vom 22. November 1929 stellt der Stadtrat Winterthur das Gesuch um Genehmigung der an folgenden Straßen festgesetzten Bau- und Niveaulinien.

1. Technikumstraße vom Zeughaus bis Töbentalstraße:
 - a) Die südliche und östliche Baulinie mit 7 m Vorgartentiefe, sowie die Niveaulinie;
 - b) die abgeänderte nördliche Baulinie im Winkel gegen den „Graben“.
2. Die Bau- und Niveaulinien an der Korrodistrasse mit dem Anschluß an die östliche Baulinie der Zeughausstraße. Straßenbreite 6 m mit beidseitig 3,5 m breiten Vorgärten.

Mit Attest vom 13. November bezeugt das Bezirksamt Winterthur, daß gegen die vorerwähnten, im kantonalen Amtsblatt Nr. 84 vom 18. Oktober 1929 ausgeschrieben Bau- und Niveaulinien kein Rekurs eingereicht worden sei.

Die Baudirektion berichtet:

Die vom Stadtrat vorgesehene Freihaltung des Winkels westlich der alten Kaserne von einer künftigen Überbauung bedingt die Aufhebung einer zirka 30 m langen Strecke einer am 22. Januar 1873 festgesetzten Baulinie. Die Abänderung ist gerechtfertigt.

Wenn der Stadtrat auf die normale Durchführung der südlichen Baulinie an der Technikumstraße beim Gebäude auf Kat.-Nr. 116 mit der Begründung verzichtet, eine Rückversetzung der Hausecke komme, so lange das Haus bestehe, nicht in Frage, so mag hiezu bemerkt werden, daß die konsequente Anwendung dieses Grundes wohl schon in vielen andern Fällen ebenfalls dazu hätte Veranlassung bieten können, das Durchschneiden von Gebäuden durch Baulinien zu unterlassen. Eine solche Praxis würde dem durch das Baugesetz beabsichtigten Zweck aber offenbar nicht sprechen und sollte deshalb wirklich auf Ausnahmefälle beschränkt bleiben.

Die Vorlage ist im übrigen nicht zu beanstanden.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Bau- und Niveaulinien an folgenden Straßen werden genehmigt:

1. An der Technikumstraße zwischen Zeughaus- und Töbentalstraße unter Aufhebung einer zirka 30 m langen Strecke westlich der alten Kaserne der am 22. Januar 1873 festgesetzten Baulinie;
2. an der Korrodistrasse zwischen Technikum- und Zeughausstraße.

II. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung eines Exemplares der genehmigten Vorlagen und an die Baudirektion.

Zürich, den 4. April 1930.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

I. V.

Geislinger